



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Annahme und Bearbeitung von Verpflichtungserklärungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Überprüfung der Gewährleistung der Lebensunterhaltssicherung von Ausländerinnen und Ausländern verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 86 Satz 1 AufenthG.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Um Ihr Anliegen bearbeiten zu können, sind die personenbezogenen Daten daher zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist es nicht möglich die Prüfung der Lebensunterhaltssicherung vorzunehmen, welches zwingend die Voraussetzung für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung ist.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von sechs Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an das Amt für Teilhabe und Soziales, Amt für Zuwanderung und Integration, Jobcenter sowie an externe Familienkassen, Bundesagenturen für Arbeit und Sozialämter weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte – persönlich – 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.